

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1.

Schuldnerin: **immoinfo24 GmbH**, Furtbachstrasse 4,
8107 Buchs ZH
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht
Dielsdorf rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dielsdorf
schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forde-
rungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die
Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Dielsdorf
8157 Dielsdorf

03318533